

Merkblatt**Absenzen****Vorspiele / Förderkonzerte**

Können SuS an den obligatorischen Vorspielen und Förderkonzerten nicht teilnehmen, gilt Folgendes:

Voraussetzungen für Repetitionstermin

- Schriftliche Abmeldung min. 24 Stunden vor dem Anlass (bei Unfall/Krankheit mit Arztzeugnis, ansonsten mit Begründung).
- Sollte eine vorgängige Abmeldung nicht möglich sein (z.B. bei plötzlich auftretender Krankheit oder Unfall) ist umgehend eine Abmeldung per E-Mail oder Telefon nötig (info@fpzu.ch, 044 860 51 24).
- Abmeldungen, welche erst nach der eigentlichen Auftrittszeit eingehen, werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.
- Ob eine Abmeldung gerechtfertigt ist oder nicht, entscheidet die Förderkommission.

Repetition Vorspiel Eignungsabklärung/Standortbestimmung

- Das Vorspiel wird innerhalb von 3 Wochen unter der Woche nachgeholt, wenn möglich mit den selben Experten.
- Bei erneuter Absenz erfolgt der Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Repetition Förderkonzert

- Bis Ende Januar ist von den betroffenen SuS ein öffentlicher Auftritt zu organisieren, zu dem 1-2 Mitglieder der Förderkommission eingeladen werden.
- Sollte dieser Auftritt nicht stattfinden, wird die Teilnahme im Förderprogramm fürs kommende Schuljahr sistiert.

Kurse

Können SuS an den Kursen nicht teilnehmen, gilt Folgendes:

Bis Sommer 2027

- Es liegt in der Selbstverantwortung der SuS, die erwarteten zwei Kurs pro Schuljahr zu besuchen.
- Eine Kursbestätigung wird in jedem Fall ausgestellt und die Anzahl besuchten Lektionen erwähnt.

Ab Schuljahr 27/28

- Es müssen verpflichtend zwei Kurse/Workshops innerhalb eines Schuljahres belegt werden. Ist dies nicht möglich, muss dies per E-Mail an info@fpzu.ch begründet werden.
- Die Förderkommission entscheidet, ob die Begründung gerechtfertigt ist. Bei unbegründeter Absenz erfolgt der Ausschluss auf das kommende Schuljahr.
- Es wird nur eine Kursbestätigung ausgestellt, wenn 75% der Lektionen besucht wurden (bei 8 Lektionen sind somit 2 Absenzen möglich).

Stand: 31.01.2026